

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging

Herausgeber: Urs Tillmanns

Band: 2 (1995)

Heft: 12

Artikel: Fotos für die neue Identitätskarte : Schönheit auf 7,5 cm

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-980138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fotos für die neue Identitätskarte: Schönheit auf 7,5 cm²

Die neue Identitätskarte ist ein wahrer Bestseller: Über 400 000 Schweizer haben das gute Stück bereits geordert. Doch das in die ID eingebrannte Bild gab Anlass zu manch harscher Kritik. FOTOintern zeigt Ihnen, worauf es ankommt, damit die ID-Bilder gut werden.

Die neue Schweizer Identitätskarte im Kreditkartenformat erfreut sich grosser Beliebtheit. Klein und nahezu unverwüstlich ist sie ein willkommener Ersatz für zerknitterte, verschmierte und vergilzte Ausweise alter Machart. Mit 15 verschiedenen Sicherheitsmerkmalen gilt sie als praktisch fälschungssicher, und eine ganze Reihe miteinander verschweissten Kunststoffschichten machen die neue ID zu einem äusserst langlebigen Begleiter.

So weit so gut – wäre da nicht die allzu menschliche Eitelkeit. Manchem ID-Besitzer der ersten Stunde fuhr der Schreck in die Glieder, als er sah, welch wenig schmeichelhaftes Konterfei ihm vom Plastikkärtchen entgegen grinste. Und der Schuldige war denn auch schnell gefunden: Es muss an dieser modernen Technik liegen, die die sanften Gesichtszüge des gekonnten Porträts mit einem Laserstrahl brutal ins Plastik brennt.

In der Tat müssen wir in Sachen Passbild wohl umdenken: Das Passbild wird nicht mehr als Original in ein Dokument eingeklebt oder eingeschweissst, sondern es dient nur noch als Vorlage für ein aufwendiges technisches Reproduktionsverfahren.

Das Bild wird mit Hilfe eines Kamerascanners digitalisiert, mit den persönlichen Daten, wie Name, Geburtstag, Unterschrift (ebenfalls digitalisiert)

etc. zusammengeführt und nach entsprechender Aufbereitung mit einem Laserstrahl inklusive Bild in den Kunststoff der ID gebrannt. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten ist das Verfahren heute so weit optimiert, dass man mit gutem Gewissen sagen kann: Von guten Vorlagen erhält man durchaus passable ID-Bilder. Von weniger guten oder gar schlechten Vorlagen hingegen... Nun, genau hier liegt der Hase im Pfeffer! Was im Original vielleicht nicht so optimal, aber doch akzeptabel erscheint, quittiert der Laserstrahl prompt mit einem Porträt «à la Geisterbahn».

Was braucht es für ein gutes Bild?

Auch eine technisch einwandfreie Aufnahme muss noch einige zusätzliche, restriktive Bedingungen erfüllen. Die



harten, lange Schatten unter dem Kinn, die auf der ID einem Bart nicht unähnlich sehen. Um den Gemeinden, welche die Anmeldungen für neue IDs entgegennehmen, dem Fachhandel sowie den Porträtfotografen eine Hilfestellung zu geben, hat das Bundesamt für Polizeiweisen in Zusammenarbeit mit dem Kartenhersteller (Trüb AG, Aarau) und dem Schweiz. Verband für Photo-Handel und -Gewerbe eine «Fotomuster-tafel für Bildqualität» mit verschiedenen Bildbeispielen herausgegeben. FOTOintern freut sich, Ihnen diese offizielle Fotomustertafel des Bundesamtes für Polizeiweisen auf den folgenden Seiten präsentieren zu können – als Leitfaden gewissermassen, damit Ihre Kunden künftig mit den ID-Bildern besser zufrieden sind.

AB

Auszug aus den Bestimmungen des Bundesamtes für Polizeiweisen zum Thema Identitätskarte:

- Es werden schwarzweisse oder farbige Passbilder neueren Datums, welche die antragstellende Person eindeutig identifizieren (neutraler Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht) mit den Abmessungen zwischen 26 x 32 und 52 x 64 mm (d.h. in der Breite zwischen 26 bis 52 mm und in der Höhe zwischen 32 bis 64 mm) akzeptiert. Amateur-, Automaten- und Videoprintfotos sind zulässig, wenn sie in bezug auf Papier, Bildschärfe und Belichtung dem heute üblichen Qualitätsstandard von Passfotos entsprechen (vgl. Richtwerte Fotomusterblatt des Bundesamtes für Polizeiweisen).
- Fotos, welche die antragstellende Person in Uniform oder mit Kopfbedeckung zeigen, sind unzulässig. Ausnahmsweise können Fotos mit Kopfbedeckung für Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, welche das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt, bewilligt werden. Das Gesicht darf nicht verdeckt sein. Das Foto ist mit geeignetem Klebstoff (z.B. Passfoto-Kleber Nr. 152 oder 467 der Firma 3M) winkelgerecht einzukleben.
- Für Kleinkinder wird ab Geburt ein Foto verlangt. Die Anforderungen an ein Passbild für Säuglinge werden jedoch tiefer angesetzt (neutraler Hintergrund ist nicht vorgeschrieben). Amateurbilder sind zulässig.
- Fotos, die den vorstehenden Anforderungen nicht genügen oder sich mangels genügender Bildschärfe oder Belichtung auf der Karte nicht oder nur schlecht reproduzieren lassen, können durch die ausstellenden Behörden oder durch den Kartenhersteller zurückgewiesen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet das Bundesamt für Polizeiweisen.